

Kinderschutzkonzept für die Kinderstadt Hamburg 2022

Gemäß der Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe (§§ 8a und 72a SGB VIII) in der Fassung vom 11. 12. 2013

Die Patriotische Gesellschaft von 1765 ist die älteste zivilgesellschaftliche Organisation in Deutschland. Ihr Arbeitskreis Kinder, Jugend und Bildung verfügt mit ehemals leitenden Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Schule und Hochschule über langjährige fachliche Kompetenzen und Erfahrungen, die ihm ermöglichen, pädagogisch anspruchsvolle Projekte unterschiedlichen Umfangs anzuleiten und dafür qualifizierte pädagogische und Projektmanagement erfahrene Mitarbeiter*innen zu gewinnen.

In der Kinderstadt eignen sich Kinder den selbst erschaffenen Stadt-Raum im Spiel mit anderen Kindern immer neu an. Hohe Freiheitsgrade bei gleichzeitigem Lernen von Regeln für die gelingende Kooperation miteinander erfordern von allen Seiten hohe Empathie und Wertschätzung. Erwachsene bieten sich als Bezugspersonen und Berater*innen an, drängen sich aber nicht auf.

Die Kinder sind von Anfang an die Akteure. Sie sind bereits an den Planungsworkshops beteiligt und nehmen auch an den Auswertungsgesprächen teil. Sie bestimmen zum Beispiel auch das Motto einer nächsten Kinderstadt, die zweijährig geplant wird.

In der Kinderstadt werden die Kinderrechte nach der UN-Kinderrechtskonvention und dem Kinderschutz gem. Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe konkret-praktisch umgesetzt. Das Recht des Kindes auf physische und psychische Unversehrtheit wird von den Erwachsenen garantiert. Kinderschutz und ein am Wohl der anvertrauten Kinder und Jugendlichen orientiertes Denken und Handeln sind zentrale Werte der Konzept gebunden Arbeit aller erwachsenen Mitarbeitenden. Sie verschaffen Kindern und Jugendlichen Anregung und Förderung, Wertschätzung, Bindung und Beziehung in der Gruppe sowie Wohlergehen ohne Erwartungsdruck. Die Kinder können ihre Stärken und Fähigkeiten entdecken, ausprobieren und verfeinern. Das Angebot der Kinderstadt ist ein kreativer Frei- und Schutzraum für junge Menschen .

Dazu gehört auch, dass Kinder und Jugendliche ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und Anspruch auf Unterstützung und Hilfe bei sexuellen und/oder anderen gewalttätigen Übergriffen haben. Das Kinderschutzkonzept wird von jedem Mitarbeitenden unterschrieben und soll Handlungssicherheit bei präventiven Maßnahmen bieten und dabei

helfen, im Falle einer notwendigen Intervention die erforderlichen Schritte einzuleiten. Inwieweit ein Risiko besteht, dass mögliche Übergriffe von Mitarbeitenden und Honorarkräfte selbst vorkommen und unbemerkt bleiben könnten, haben wir in einer Risikoanalyse eingeschätzt. Wir gehen davon aus, dass das Risiko bei uns sehr gering ist (siehe Anhang 1). Welches Verhalten vor Ort für wünschenswert, für tolerabel und für inakzeptabel definiert haben wir in einem gesonderten Dokument festgehalten (siehe Anhang 2). Sollte jemandem von uns entsprechend dieser Maßstäbe unangemessenes Verhalten von Kolleg*innen auffallen, gilt es, dies unbedingt – gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines Dritten (Sechs-Augen-Prinzip) – behutsam und offen anzusprechen. Den genauen Ablauf, wie auf solches Verhalten reagiert werden sollte, haben wir in Anhang 3 festgeschrieben.

Eine Kindeswohlgefährdung stellt unter bestimmten Voraussetzungen eine Straftat dar. Sie wird zur Anzeige gebracht. Wir urteilen dabei nicht unüberlegt und vorschnell, behandeln Informationen diskret und geben sie nicht an Dritte (zum Beispiel Medien) weiter. Jeder Vorgang solcherart wird dokumentiert.

Sollte Beschäftigten auffallen, dass bei einem Kind etwas „nicht stimmt“, das Kindeswohl gefährdet sein könnte, suchen wir die Zusammenarbeit mit der Familie und ggf. den Anlaufstellen im Anhang. Oberste Priorität im Falle eines Verdachts hat der Schutz des Kindes bzw. des Jugendlichen. Andeutungen oder Äußerungen, die einen vorgefallenen Missbrauch nahelegen, nehmen wir in jedem Fall ernst, und bieten Hilfe an. Den genauen, einzuhaltenden Ablauf im Falle eines Verdachts oder eines konkreten Vorkommnisses haben wir in einem gesonderten Dokument (siehe Anhang 4) geregelt. Bei jedem Verdacht sollte die Projektleitung informiert werden.

Hamburg, den 30.03.2022


Helga Treeß, 2. Vorsitzende Patriotische Gesellschaft


Hella Schwemer, Arbeitskreis Kinder und Jugendbildung

Risikoeinschätzung für den Betrieb der Kinderstadt Hamburg 2022

Name des Trägers der Kinderstadt 2022: *Patriotische Gesellschaft von 1765*

Diese Einschätzung wurde vorgenommen am: *05.03.2022*

Von:

1. Zielgruppe

1.1 Altersstruktur: *Kinder und Jugendliche von 7 bis 15 Jahre*

1.2 Umgang mit Nähe und Distanz: Gibt es klare Regeln für eine professionelle Beziehungsgestaltung?

Welche? *Siehe dazu Anlage 2: Verhaltensampel für die Mitarbeitenden an der Kinderstadt Hamburg*

Welche Risiken könnten daraus entstehen? *Die Verhaltensanforderungen sind allen erwachsenen Mitarbeitenden an der Kinderstadt Hamburg aus dem Kinderstadt-Organisationsteam und den Teams der Kooperationspartner durch ihre alltägliche Praxis im Umgang mit Kindern und Jugendlichen präsent. Im Übrigen wird in Vorbereitungs-Workshops auf die Verbindlichkeit noch einmal ausdrücklich hingewiesen.*

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: *Weitere Maßnahmen sind erkennbar nicht erforderlich.*

1.3 Übernachtungen, Beförderungs-, Wohnsituationen

Finden Übernachtungen / Fahrten / Reisen mit zu Betreuenden statt?

Nein

1.4 Räumliche Gegebenheiten: Innenräume

Gibt es abgelegene, uneinsehbare Bereiche (auch Keller und Dachböden)?

Nein

Welche? *Es gibt keine Bereiche, die nicht einsehbar sind oder in die kein Sichtkontakt durch erwachsenen Mitarbeitende besteht.*

Gibt es bewusste Rückzugsräume?

Ja

Welche? *In der Kinderstadt wird es ein Zentrum mit Infopoint, Essensausgabe und Ausruhmöglichkeiten geben. Hier können sich die Kinder und Jugendlichen für eine Pause zurückziehen. Dieser Bereich ist komplett einsehbar, erwachsene Mitarbeitende sind permanent im Sichtkontakt mit diesem Bereich.*

Welche Risiken könnten daraus entstehen? *Es sind keine Risiken erkennbar.*

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: *Weitere Maßnahmen sind erkennbar nicht zu ergreifen.*

1.5 Räumliche Gegebenheiten: Außenbereich

Gibt es Bereiche auf dem Grundstück, die sehr schwer einsehbar sind? Welche? *Die Kinderstadt und ihre Angebote finden auf einer noch zu bearbeitenden Brachfläche am Lohsepark in der Hamburger HafenCity statt. Alle Bereiche sind sehr gut einsehbar. Ausnahmen sind wenige Angebote, die in Containern stattfinden. Diese werden jeweils von mindestens zwei erwachsenen Personen betreut.*

Ist das Grundstück von außen einsehbar? Wie? *Das Gelände der Kinderstadt ist durch einen durchgehenden Bauzaun mit Planen geschützt. Das Gelände ist durch die Passagiere der vorbeifahrenden S-Bahnen einsehbar.*

Ist das Grundstück unproblematisch betretbar? Wie? *Der Einlass ist nur durch individuelle Anmeldung und Registrierung möglich. Der Zugang zum Gelände wird barrierefrei gestaltet.*

Welche Risiken könnten daraus entstehen? *Bei der Kinderstadt handelt es sich um ein offenes Angebot für Kinder und Jugendliche. Die Kinder und Jugendlichen können ausschließlich nach einer Einverständniserklärung der Eltern oder in betreuten Gruppen teilnehmen.*

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: *Es sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.*

Wer hat (regelmäßigen) Zutritt zur Einrichtung und kann sich unbeaufsichtigt aufhalten? *Mögliche Personengruppen (zum Beispiel Handwerker*innen, Nachbar*innen, Betreuer*innen und Pädagog*innen und Fachkräfte der Kooperationspartner, Wachpersonal) werden registriert.*

Wer kann sich in der Einrichtung unbeaufsichtigt aufhalten? *Niemand.*

Sind die Personen in der Einrichtung persönlich bekannt?

Ja

Sind es regelmäßige Aufenthalte?

Nein

Werden die Gäste namentlich erfasst und die Aufenthaltszeiträume dokumentiert?

Ja

Welche Risiken könnten daraus entstehen? *Es sind keine weiteren Risiken erkennbar.*

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: *Es sind keine weiteren Maßnahmen erkennbar erforderlich.*

2. Personelles

Liegt das erweiterte Führungszeugnis für alle Mitarbeitenden vor?

Ja

Welche Risiken könnten daraus entstehen? *Risiken sind nicht erkennbar. Die Kooperationspartner werden rechtzeitig ausführlich und umfassend auf die Regularien hingewiesen.*

2.1 Stellenausschreibungen bzw. Beschäftigung von Mitarbeitenden der Kooperationspartner

Stellen die Stellenausschreibungen den Kinderschutzaspekt besonders heraus? Ja

Wie kommunizieren Sie es? *Die Trägerorganisation und die Kooperationspartner beschäftigen während der Kinderstadt nur Personen, die erfahren sind in der Projektarbeit mit Kindern und Jugendlichen. Dadurch ist eine umfassende Kommunikation gewährleistet. Alle erwachsenen Mitarbeitenden werden im Übrigen in einem Vorbereitungsworkshop auf den Kinderschutzaspekt und das Schutzkonzept und seine Verbindlichkeit im Einzelnen hingewiesen.*

Welche Risiken könnten daraus entstehen? *Risiken sind nicht erkennbar.*

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: *Für Folgeprojekte gilt, dass es wiederum ausführliche Informationen über das Kinderschutzkonzept und den Hinweis auf Verbindlichkeit geben wird.*

2.2 Bewerbungsgespräche

Weisen Sie ausdrücklich auf das Schutzkonzept/den Kinderschutzgedanken hin? Ja

Welche Risiken könnten daraus entstehen? Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: *Siehe dazu Ausführungen unter 2.1.*

2.3 Arbeitsverträge

Sind in die Arbeitsverträge Zusatzvereinbarungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt aufgenommen? *Das ist im Einzelfall nicht bekannt.*

Welche Risiken könnten daraus entstehen? *Absehbar entstehen daraus keine Risiken, da auf den Kinderschutzaspekt unter Einbeziehung des Schutzes vor sexualisierter Gewalt durch das vorliegende Kinderschutzkonzept und dessen Ratifizierung durch sämtliche erwachsene Mitarbeitende in aller Deutlichkeit und Verbindlichkeit hingewiesen wird.*

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: *Das Kinderschutzkonzept wird eingehalten.*

2.4 Vorbereitung und Evaluation

Gibt es einen Einarbeitungsplan? *Dieser ist Teil des Vorbereitungsworkshops.* Ja

Findet regelmäßig eine Evaluation des Geschehens statt? Ja
Alle auftretenden Besonderheiten und Erkenntnisse, die den Kinderschutz betreffen (können), werden in der täglichen Auswertungsrunde aller erwachsenen Mitarbeitenden ausführlich und zielführend erörtert und geklärt.

Welche Risiken könnten daraus entstehen? *Risiken sind derzeit nicht erkennbar.*

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: *Die Routinen werden im Bedarfsfall wiederholt.*

Erteilen Bewerbende ihr Einverständnis, dass Sie vorherige Arbeitgeber zur Thematik des Machtmissbrauchs kontaktieren dürfen? Ja

2.5 Fachwissen in allen Bereichen der Organisation und bei den Kooperationspartnern

Sind Beschäftigte aus allen Bereichen zu folgenden Themen geschult?

Kinderschutz Ja

Machtmissbrauch Ja

Gewalt Ja
Sexualpädagogik Ja

Steht entsprechendes Informationsmaterial und Fachliteratur zur Verfügung? Ja
Ja, bei Bedarf.

Welche Risiken könnten daraus entstehen? *Es sind keine Risiken erkennbar.*

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: *Im Bedarfsfall werden die Regularien und die Selbstverpflichtungen wiederholt.*

2.6 Zuständigkeiten und informelle Strukturen

Sind Zuständigkeiten klar geregelt? Ja

Welche? *Die Rollenabgrenzung und die Rechte und Pflichten der hauptamtlichen Projektleitung, der Vertreter*innen der Patriotischen Gesellschaft, weiterer ehrenamtlicher Kräfte sowie der Mitarbeiter*innen der Kooperationspartner und der zusätzlichen Honorarkräfte sind in einem Handbuch festgelegt.*

Gibt es informelle Strukturen? *Siehe dazu 2.6 und entspr. Handbuch* Ja

Welche Risiken könnten daraus entstehen? *Es sind derzeit keine Risiken erkennbar.*

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: *Auf die Verbindlichkeit der Regeln im Handbuch wird erneut verwiesen. Bei akutem Handlungsbedarf oder bei Fehlverhalten werden Mitarbeitende ausgeschlossen.*

2.7 Kommunikations- und Wertekultur

Gibt es eine mit allen Beschäftigten gemeinsam entwickelte Wertekultur (Menschenbild / Bild vom Kind, pädagogische Grundsätze, Leitgedanken etc.)? Ja

Welche? *Siehe dazu das Konzept der Kinderstadt, das Kinderschutzkonzept und Anhang 2*

Gibt es Kommunikationsgrundsätze, die es ermöglichen, auf und zwischen allen hierarchischen Ebenen der Einrichtung Kritik zu üben (Fehlerkultur)? Ja

Diese Selbstverpflichtung und eine etablierte Fehlerkultur sowie der kompetente und lösungsorientierte Umgang mit Fehlern ist konstitutiv für die Idee der Kinderstadt und deren Ausführung in der Dauer der Veranstaltung.

2.8 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, der Supervision etc., Möglichkeiten der Mitbestimmung

Kann in regelhaft etablierten Runden über Belastungen bei der Arbeit und über unterschiedliche Haltungen in wertschätzender Form gesprochen werden? Ja

Ja, das geschieht in den täglichen Auswertungsrunden.

Gibt es die Möglichkeit der kollegialen Beratung? Ja

Welche Risiken könnten daraus entstehen? *Es sind keine Risiken erkennbar, da die Auswertungsrunden und die daraus sich ableitende kollegiale Beratung zum Regelwerk der Kinderstadt gehören.*

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: *Die Verbindlichkeit wird reklamiert und erneut ins Bewusstsein gebracht.*

3. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten aller relevanten Bezugsgruppen

Eltern / Sorgeberechtigte werden über folgende Maßnahmen / Gesichtspunkte zum Kinderschutz informiert: *Das Konzept der Kinderstadt ist öffentlich, ein Kinderschutzkonzept liegt vor und ist ebenfalls öffentlich.*

Kinder / Jugendliche werden an folgenden Maßnahmen des Kinderschutzes beteiligt: *Kinder und Jugendliche haben während der gesamten Veranstaltungszeit kompetente erwachsene Ansprechpartner*innen bei allen auftretenden Fragen, Problemlagen und Kümernissen.*

I

st eine Beschwerdemöglichkeit für alle relevanten Beteiligten vorhanden? Ja
Es gibt eine Selbstverpflichtung aller erwachsenen Mitarbeitenden, alle Probleme der Kinder und Jugendlichen und ggf. Konflikte zwischen einzelnen von ihnen sorgsam und im Sinne der gemeinsamen Philosophie der Kinderstadt aufzunehmen und kompetent und liebevoll zu bearbeiten.

Welche Rahmenbedingungen sind vorhanden, damit alle relevanten Beteiligten „ungute Gefühle“, Übergriffe und belastende Situationen ansprechen können? *Siehe dazu die vorherigen Ausführungen sowie die vorliegenden Konzepte und beschriebenen Regularien, Selbstverpflichtungen und Evaluationen während der gesamten Veranstaltungszeit.*
Daraus leiten sich folgende Risiken ab: *Risiken sind derzeit nicht erkennbar. Sollten Probleme auftauchen oder entstehen, greifen die vorgestellten Konzepte und Maßnahmen in ihrer Wirksamkeit unmittelbar.*

Gibt es vertraute, unabhängige, interne bzw. externe Ansprechpartner*innen, die im altersgerechten Umgang geübt sind? Ja
Alle erwachsenen Mitarbeitenden sind geübt im altersgerechten Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

Sind diese Personen allen Beteiligten bekannt? Ja
Die erwachsenen Mitarbeitenden in den einzelnen Stationen bzw. Bereichen der Kinderstadt sind erkennbar und ansprechbar für alle Kinder und Jugendlichen.

3.1 Zugänglichkeit der Informationen

Haben alle Beteiligten (Beschäftigte, Teilnehmende, Sorgeberechtigte) Zugang zu den nötigen Informationen (Regelwerk, Beschwerdemöglichkeiten etc.)? Ja

Sind diese Informationen auch für alle verständlich? Ja

Welche Risiken könnten daraus entstehen? *Auf die Verständlichkeit der Regeln wird besonderer Wert gelegt. Daher sind keine Risiken erkennbar.*

4. Handlungspläne

Gibt es Handlungspläne (Notfallplan, Handlungskette), in dem für einen Verdachtsfall o. ä. die Aufgaben und das Handeln konkret geklärt sind? *Siehe dazu Anhänge 3, 4, 5 und 6.* Ja

Welche Risiken könnten daraus entstehen? *Risiken sind nicht erkennbar.*

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: *Die bewährten Handlungspläne werden konsequent angewendet.*

5. Andere Risiken

Für die Veranstaltung sehen wir Risiken in weiteren Bereichen: *Ungünstige klimatische Bedingungen sowie weitere nicht absehbare Vorkommnisse könnten die Durchführung der Kinderstadt gefährden.*

Verhaltensampel für die Kinderstadt Hamburg 2022

Dieses Verhalten geht nicht	- Intim anfassen - Intimsphäre missachten - Zwingen - Schlagen - Strafen - Angst machen - Sozialer Ausschluss - Vorführen - Nicht beachten - Diskriminieren - Bloßstellen - Lächerlich machen - Kneifen - Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen)	- Misshandeln - Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen - Schubsen - Isolieren / fesseln / einsperren - Schütteln - Vertrauen brechen - Bewusste Aufsichtspflichtverletzung - Mangelnde Einsicht - konstantes Fehlverhalten - Küssen - Filme mit grenzverletzenden Inhalten - Fotos von Kindern ins Internet stellen
Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich	- Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten) - Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind / Erwachsenen) - Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche - Regeln ändern - Überforderung / Unterforderung - Autoritäres Erwachsenenverhalten - Nicht ausreden lassen - Verabredungen nicht einhalten	- Stigmatisieren - Ständiges Loben und Belohnen (Bewusstes) Wegschauen - Keine Regeln festlegen - Anschnauzen - Laute körperliche Anspannung mit Aggression - Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regellooses Haus) - Unsicheres Handeln Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflexion: Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig	Positive Grundhaltung Ressourcenorientiert arbeiten Verlässliche Strukturen Positives Menschenbild Den Gefühlen der Kinder Raum geben Trauer zulassen Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler / Schlichter) Regelkonform verhalten Konsequent sein Verständnisvoll sein Distanz und Nähe (Wärme) Kinder und Eltern wertschätzen Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit Ausgeglichenheit Freundlichkeit partnerschaftliches Verhalten Hilfe zur Selbsthilfe Verlässlichkeit	Aufmerksames Zuhören Jedes Thema wertschätzen Angemessenes Lob aussprechen können Vorbildliche Sprache Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation Ehrlichkeit Authentisch sein Transparenz Echtheit Unvoreingenommenheit Fairness Gerechtigkeit Begeisterungsfähigkeit Selbstreflexion „Nimm nichts persönlich“ Auf die Augenhöhe der Kinder gehen Impulse geben
	Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig: Regeln einhalten Tagesablauf einhalten Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher/-innen unterbinden Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen Klug ist es, in schwierigen, verfahrenen Situationen einen Neustart / Reset zu initiieren	

Verfahrensablauf bei Verdacht gegenüber erwachsenen Mitarbeitenden im Rahmen der Kinderstadt Hamburg 2022

Auftreten von grenzüberschreitendem Verhalten

1. Verpflichtende Info an Projektleitung bzw. Träger (wenn Projektleitung betroffen ist)

2. Bewertung der Information durch Projektleitung und Träger

Ergreifen von Sofortmaßnahmen erforderlich?

JA

Maßnahmen ergreifen,

NEIN

Krisenkommunikation

(Anm. 1)

Weitere Klärung erforderlich?

JA

Externe Expertise einholen

NEIN

Verdacht begründet?

NEIN

Info an Beteiligte, ggf. Rehabilitation

JA

3. Gemeinsame Risikoeinschätzung (Anm. 2)

4. Gespräch mit dem*der betroffenen Beschäftigten

Weiterführung des Verfahrens?

NEIN

Verdacht besteht noch

NEIN

Rehabilitation (Anm. 3)

JA

Fortführung des Verfahrens:

- Freistellung / Hausverbot
- Hilfe für Betroffene
- Transparenz
- Ggf. Strafanzeige

Maßnahmen abwägen:

- Sanktionen
- dienstrechtliche Optionen
- Transparenz im Team
- Bewährungsauflagen

Anm. 1: Krisenkommunikation

Zur Krisenkommunikation gehört vor allem auch die Information der Eltern und Sorgeberechtigten. Der Informationspflicht gegenüber den Eltern und Sorgeberechtigten wird im Krisenfall zügig nachgekommen. Im Bedarfsfall wird professionelle Hilfe und Beratung hinzugezogen.

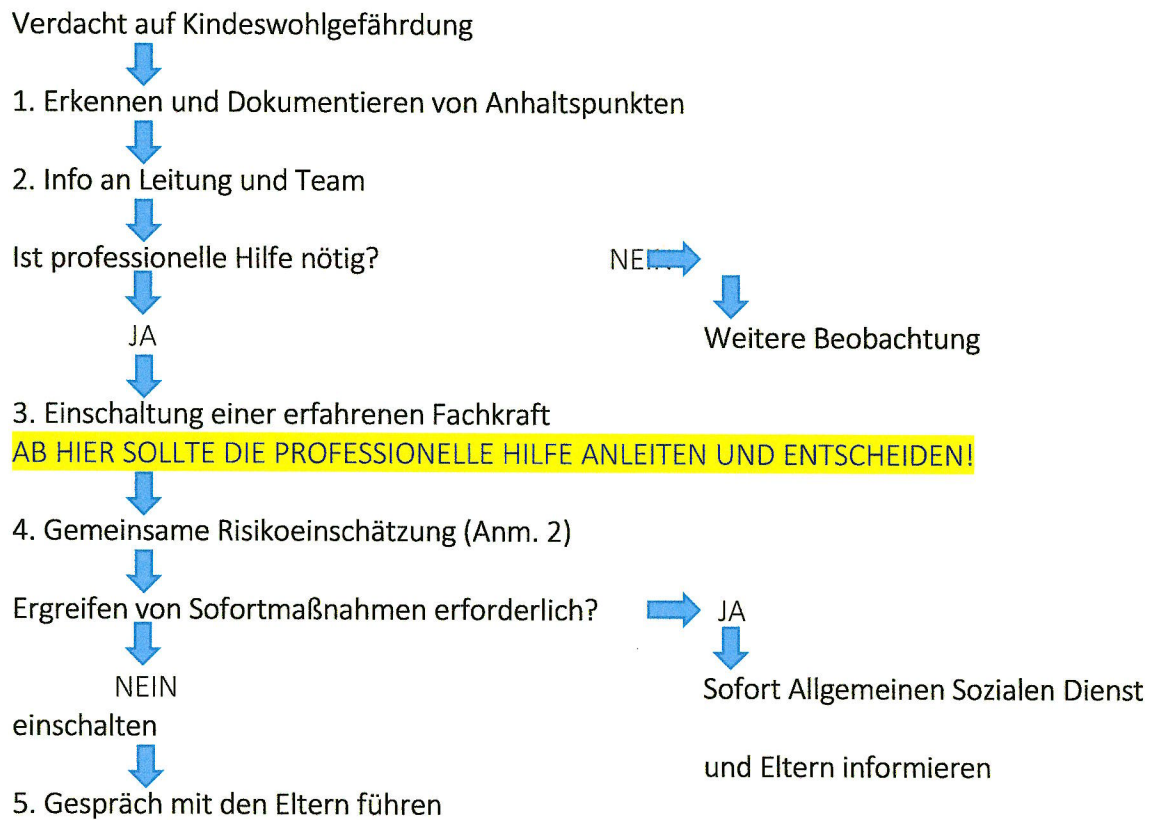
Anm. 2: Wenn gewichtige Anhaltspunkte die Vermutung bestätigen:

- Gespräch mit dem*der betroffenen Mitarbeitenden (Informationen einholen, Anhörung, dabei von der Unschuldsvermutung ausgehen, keine suggestiven, sondern offene Fragen stellen)
- Gespräch mit den Sorgeberechtigten (Über Sachstand informieren, bisherige Schritte darstellen, Beratungs- und Unterstützungsangebote anbieten, verdeutlichen, dass gerichtswertbare Gespräche nur durch die Kriminalpolizei erfolgen dürfen, nächste Schritte abstimmen)

Anm. 3: Rehabilitationsverfahren

Der Nachsorge ist ein hoher Stellenwert einzuräumen und bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung. Dies bedeutet eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter*innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss sensibel und ausreichend informiert werden. Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Aufklärung eines Verdachtes.

Verfahrensablauf bei Verdacht auf externen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Kinderstadt Hamburg 2022



Sollten gewichtige Anhaltspunkte bei einem Kind oder Jugendlichen auftauchen, die eine Kindeswohlgefährdung möglich oder sogar wahrscheinlich erscheinen lassen, werden die Projektleitung informiert und die persönlichen Wahrnehmungen im Team bewertet.

Beobachtungen und Eindrücke werden dokumentiert.

Verdichtet sich die Sorge in Bezug auf eine Kindeswohlgefährdung durch den Austausch im Team, muss die Leitung nach § 8 a Abs. 4 SGB VIII eine insoweit erfahrene Fachkraft

hinzuziehen. Die fachliche und persönliche bzw. emotionale Distanz sowie die wichtige Außenperspektive sind in dieser Situation außerordentlich hilfreich.

Die Einbeziehung der Eltern oder Sorgeberechtigten erfolgt – wenn dadurch der Kindesschutz nicht gefährdet wird – nach der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft.

Sexuelle Übergriffe von Kindern und Jugendlichen untereinander im Rahmen der Kinderstadt Hamburg 2022

Bei der Thematik sexuell übergriffiger Kinder und Jugendlicher würde ein reiner Verfahrensablauf zu kurz greifen. Bei sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen muss über pädagogische Interventionen gesprochen werden auf der Grundlage einer differenzierten Betrachtung von Grenzverletzungen, Übergriffen und sexuellem Missbrauch. Gerade bei übergriffigen Kindern sind das pädagogische Umgehen mit diesem Verhalten, der Schutz der betroffenen Kinder und wirksame Formen der Einflussnahme auf übergriffige Kinder gefragt. Dazu ist es in der Regel notwendig, sich von einschlägigen Beratungsstellen beraten und ggf. begleiten zu lassen.

(Text aus: Der Paritätische: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen – dort weitere Hinweise ab Seite 24)

Verfahrensregeln zum Umgang mit verletzten Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Kinderstadt Hamburg 2022

Für den gesamten Verlauf der Kinderstadt Hamburg 2022 wird ein professioneller Sanitätsdienst (Johanniter-Hilfe) auf dem Gelände durch den Träger Patriotische Gesellschaft von 1765 gestellt.

Im Übrigen gilt: Kinder und Jugendliche bei der Durchführung der Kinderstadt Hamburg 2022 vor Unfällen und Gesundheitsgefahren zu schützen, ist darüber hinaus eine gemeinsame Aufgabe aller erwachsenen Mitarbeitenden. Will man jungen Menschen Erfahrungs- und Entwicklungsräume anbieten, in denen sie sich erproben können und auch sollen, lassen sich Unfälle und Verletzungen nie ganz ausschließen. Diese Verfahrensregeln haben daher den Zweck, Leitlinien für angemessenes und situationsgerechtes Verhalten im Notfall aufzuzeigen. Sie werden allen Mitarbeitenden ausgehändigt und jederzeit sichtbar an einem zentralen Ort ausgehängt. Wir wollen nicht nur gesetzliche Anforderungen umfassend umsetzen und damit haftungsrechtliche Risiken minimieren, sondern vor allem eine kompetente Betreuung sicherstellen.

Über die im Folgenden aufgelisteten Abläufe hinaus gelten folgende Standards:

- Alle festangestellten Mitarbeitenden (Projektleitung und Vertreter*innen der Kooperationspartner) absolvieren im zweijährigen Turnus einen Erste-Hilfe-Auffrischkurs.
- Alle Honorarkräfte sichten die geltenden Verfahrensregelungen inkl. Gegenzeichnung und werden darauf aufmerksam gemacht, wo die Erste-Hilfe-Ausstattung aufbewahrt wird.

Verfahrensablauf bei verletzten Kindern und Jugendlichen

Generell gilt: Im Zweifelsfall immer lieber den Sanitätsdienst oder den Notruf wählen! Weiterhin: Mitarbeitende und Honorarkräfte dürfen ohne Genehmigung der Sorgeberechtigten keinerlei Medikamente verabreichen!

leichte Verletzung

pädagogische Unterstützung

- trösten/beruhigen
- Kühlkissen/Pflaster
- Kind beobachten
- Mitteilung an Projektleitung
- Mitteilung an Sorgeberechtigte (bei Abholung, sonst telefonisch)

mittlere Verletzung

Erste Hilfe notwendig

- Mitteilung an Projektleitung
- Benachrichtigung der Sorgeberechtigten
 - Sorgeberechtigte sind erreichbar und erscheinen in Kürze
 - Sorgeberechtigte sind **nicht** erreichbar oder können nicht kommen: **Notfallnummer 112 anrufen!**
- Betreuen des Kindes bis zum Eintreffen der Sorgeberechtigten/Person unter Notfallrufnummer

schwere Verletzung

Erste Hilfe, lebensrettende Maßnahmen notwendig

- **Notfallnummer 112 anrufen!**
- Mitteilung an Leitung
- Benachrichtigung der Sorgeberechtigten
 - Sorgeberechtigte sind erreichbar und erscheinen in Kürze
 - Sorgeberechtigte kommen direkt ins Krankenhaus: Begleitung des Kindes ins Krankenhaus und Betreuung bis zum Eintreffen der Sorgeberechtigten

Vorlage für eine Bestätigung, die von allen Beschäftigten bei der Kinderstadt Hamburg 2022 zu unterzeichnen ist

Bestätigung

Hiermit bestätige ich, eine Einführung in das Kinderschutzkonzept und seine Anhänge seitens der Patriotischen Gesellschaft von 1765 als Träger für die Veranstaltung ‚Kinderstadt Hamburg 2022‘ vom 11. bis zum 22. Juli 2022 erhalten zu haben. Eine Kopie der Verhaltensampel sowie eine Einführung in die Verhaltensregeln zum Umgang mit verletzten Kindern und Jugendlichen für die Veranstaltung wurden mir ebenfalls ausgehändigt.

Name _____

Hamburg, _____
Datum Unterschrift

Notfallnummern für den Betrieb der Kinderstadt Hamburg 2022



Polizei: 110

- Nächstgelegenes Polizeikommissariat: 040 42865 1410
- Bürgernaher Beamter: 040 42865 1442
- Jugendschutz: 040 428665992

Feuerwehr: 112

- Feuer- und Rettungswache: 040 851 1100
- Giftinformationszentrum-Nord: 0551 192 40

Kinder- und Jugendnotdienst: 040 42815 3200

Der Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) leistet erste Hilfe für Kinder und Jugendliche in akuten sozialen Krisen – rund um die Uhr.

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst: 040 42854 2145

In akuten psychischen Krisensituationen von Kindern und Jugendlichen ist hier kurzfristige Hilfe und Unterstützung zu erhalten.

Projektleitung vor Ort oder unter 0176 14676548